

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 08 „Nordwest“

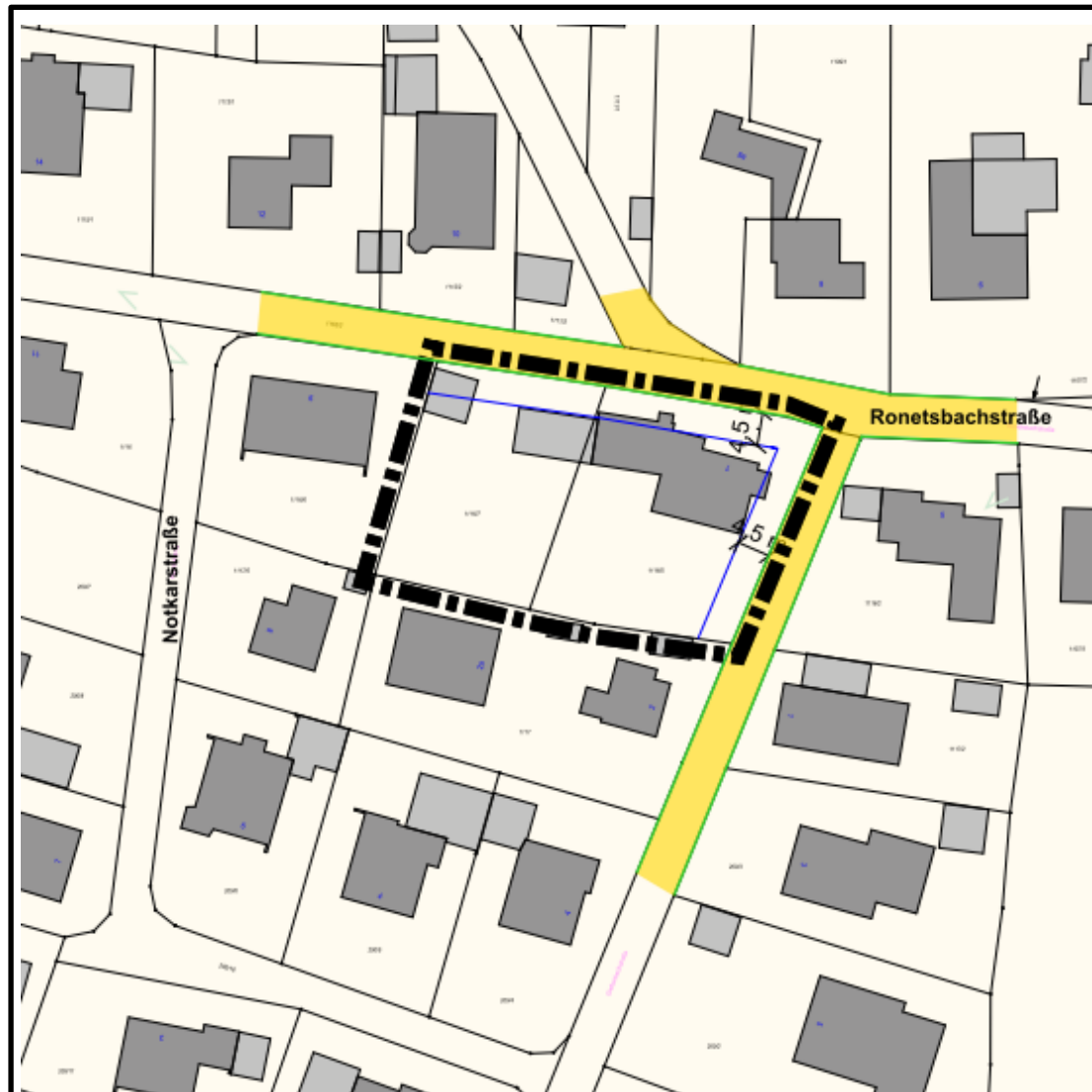
Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, 8 ff. sowie 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. d. Bek. Vom 23.09.2014 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern(GO) und des Art. 81 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Dieser Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Fl.Nr.: 1116/5 und 1116/7, Gemarkung Farchant, Gemeinde Farchant, Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Planteil. Dieser Bebauungsplan ersetzt im Bereich der Fl.Nr.: 1116/5, 1116/7 vollinhaltlich den Bebauungsplan Nr. 08 „Nordwest“ samt seinen Änderungen.

1. Festsetzung durch Planzeichen und Text

- ■ ■ ■ ■ 1.1 Räumlicher Geltungsbereich
- 1.2 Baugrenze mit einem Abstand zu Straßenbegrenzungslinie von 4,50 m
- 1.3 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- 1.4 Straßenbegrenzungslinie
- 1.5 Grundflächenzahl für den Hauptbaukörper ohne Balkon und Terrassen max. 0,2
- 1.6 Geschosflächenzahl für den Hauptbaukörper max. 0,4
- 1.7 Wandhöhe max. 6,25 m; Die Wandhöhe bemisst sich von Oberkante Fertigfußboden EG bis Unterkante Sparren in der Außenwandflucht.
- 1.8 Garagen, Carports und sonstige Nebenanlagen können auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

2. Planteil



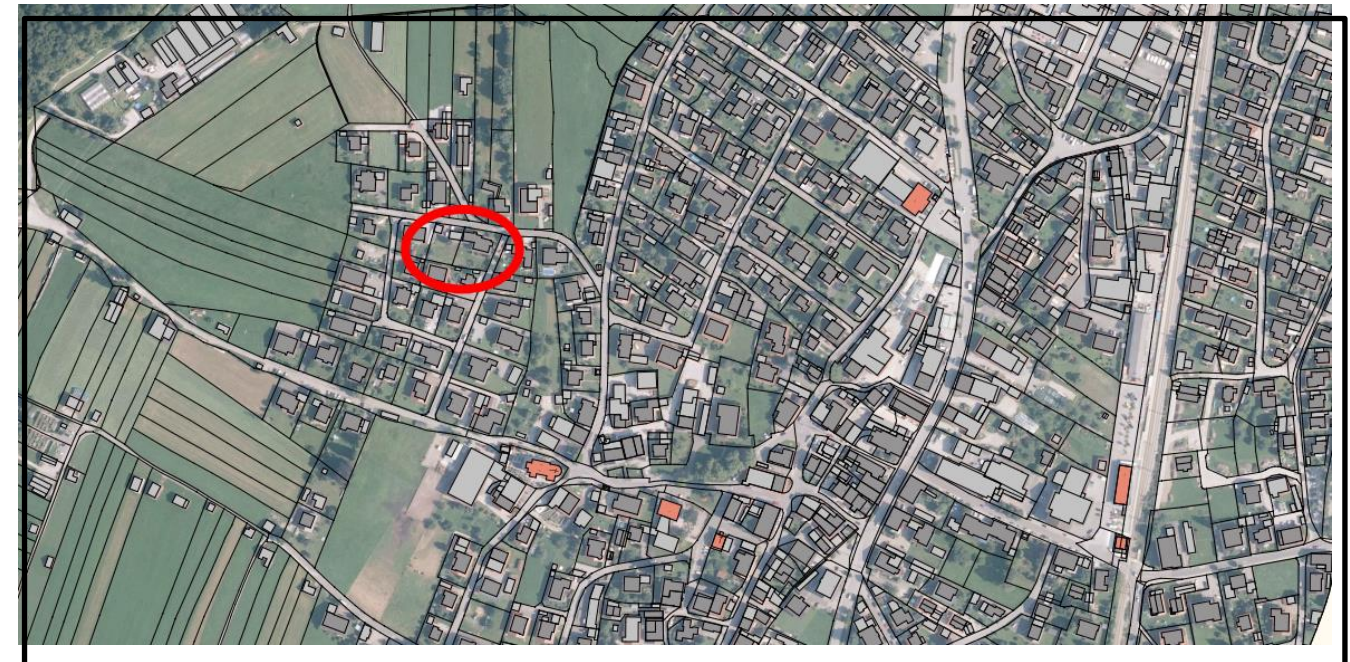
3. Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung zur 6. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am **XXX** beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) hat mit der Fassung vom **XXX** in der Zeit vom **XXX** bis **XXX** stattgefunden.
3. Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Bauausschuss am **XXX** gefasst (§10 Abs. 1 BauGB).

Farchant, den Wohlketter (Siegel)
1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplans erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom **XXX** in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Farchant, den Wohlketter (Siegel)
1. Bürgermeister



Entwurf
Maßstab 1:1.000
Datum: 25.01.2019

Bearbeitung
M. Rauch
Leiter, Bauamt